

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 13. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

zum Thema:

Altglasentsorgung in Berlin – Hat der Senat genug gekämpft?

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22663
vom 13. Februar 2020
über Altglasentsorgung in Berlin – Hat der Senat genug gekämpft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie haben sich die recycelbaren Altglas-Abfallmengen seit 2013 in den Berliner Bezirken entwickelt? (Bitte die Menge an entsorgtem Altglas pro Bezirk je Jahr tabellarisch darstellen.)

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen aus den Mengenstromnachweisen der Systembetreiber für Altglas folgende Sammelmengen (Angaben in Tonnen) vor:

	Spandau, Charlottenburg -Wilmerdorf, Steglitz- Zehlendorf	Reinickendorf, Mitte, Pankow	Friedrichshain- Kreuzberg, Tempelhof- Schöneberg, Neukölln	Lichtenberg, Marzahn- Hellersdorf, Treptow- Köpenick	Berlin gesamt
2013	17405	16624	18476	14102	66607
2014	16780	17974	17461	11419	63634

2015	17776	18382	16939	10963	64060
2016	17627	18649	17648	10953	64877
2017	17726	19776	18133	11194	66829
2018	17768	19238	17454	11426	65886

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Abfallquoten in den einzelnen Bezirken vor und nach der Umstellung?

Antwort zu 2:

Insgesamt über die Jahre betrachtet ist die Altglassammelmenge in Berlin stabil.

Der Rückgang der Mengen nach Abzug der Behälter im Vertragsgebiet BE 104 im Jahr 2014 von 19 Prozent wirkte sich in der Gesamterfassungsmenge mit 4 Prozent aus. Anhand der vorliegenden Daten und Sortieranalysen konnte der Rückgang nur teilweise auf die Systemumstellung zurückgeführt werden. Im Jahr 2017 wurde die Gesamterfassungsmenge von 2013 bei gleichbleibendem Verpackungsaufkommen wieder erreicht.

Bei der aktuellen Umstellung der Glassammlung wird erwartet, dass der Anteil an Fremdstoffen im Holsystem, wie Flachglas, Rest- und Sperrmüll, bei gleichbleibendem Altglasanteil in der Altglassammelmenge, zurückgehen wird, was sich auch auf die Gesamterfassungsmenge auswirken dürfte.

Frage 3:

Inwiefern ist eine Trennung von Grün- und Braunglas für den Recyclingprozess zwingend erforderlich?

Antwort zu 3:

Eine Drei-Farben-Erfassung des Altglases ist zur Stoffstromteilung und damit effizienteren Fahrweise der Aufbereitungsanlage sowie zur Reduktion der Fehlfarbbanteile erforderlich. Diese Vorsortierung und Stoffstromteilung durch die Verbraucherinnen und Verbraucher trägt zu einer Verbesserung der Qualität gemäß den Anforderungen der Glasverwertung bei (vgl. Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 10.06.2015, Drucksache Nr. 17/2359).

Frage 4:

Ist an allen ausgewiesenen Sammelstandorten in Berlin eine Trennung nach Grün- und Braunglas sichergestellt und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu 4:

Die mit der Umsetzung des Konzeptes zur Umgestaltung der Altglassammlung verantwortlichen BSR teilten hierzu mit:
Grundsätzlich ist für die Sammlung in Depotcontainern eine Getrennterfassung in den drei Farben Weiß, Grün und Braun vorgesehen. Nur dort, wo in einem Gebiet aus verwaltungsrechtlichen, verkehrstechnischen und logistischen Anforderungen keine Möglichkeit zum Aufstellen von drei Containern gegeben ist, erfolgt eine Sammlung in den

Fraktionen Weiß und Bunt. Dies ist eine absolute Ausnahme an lediglich 50 von derzeit 1.600 öffentlich zugänglichen Standorten.

Auch wenn in diesen Einzelfällen auf die separate Erfassung von Braunglas verzichtet werden muss, bleiben alle anderen Vorteile des Bringsystems erhalten. Das Altglas ist wesentlich besser recyclingfähig, weil es kaum vermüllt ist und die Scherben größer sind. Die Altglasentsorgungsunternehmen verursachen weniger Entsorgungsverkehr und somit weniger Abgase, Partikel und Lärm als im Holsystem. Und Anwohnerinnen und Anwohner finden einen Depotcontainer in komfortabler Entfernung vor.

Frage 5:

Wann haben die Gespräche des Senats, mit welchen Ergebnissen, mit dem Dualen System über den von politischer Seite gewünschten Fortbestand des Holsystems stattgefunden?

Antwort zu 5:

Die Systembetreiber wollten bereits im Jahr 2012 die Altglassammlung in Berlin gänzlich auf Iglus im öffentlichen Straßenland umstellen. Bundesregierung und Bundestag haben bei der Beschlussfassung zum Verpackungsgesetz eine im Bundesrat erfolgreiche Initiative Berlins abgelehnt, wonach den Kommunen das Recht eingeräumt werden sollte, den dualen Systemen Rahmenvorgaben auch bei der Altglassammlung machen zu können. Vor diesem Hintergrund war eine Kompromisslösung der Dualen Systeme unausweichlich. Die schwierigen Verhandlungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit den Betreibern des dualen Systems führten im Juli 2017 zu einer Kompromisslösung, mit der unter weitgehender Berücksichtigung des Erhalts der Altglassammlung im Holsystem - insbesondere im verdichteten Innenstadtbereich (innerer S-Bahnring) dem politischen Wunsch in den wesentlichen Punkten Rechnung getragen wurde. Danach bleiben zwei Drittel der Behälter im Holsystem stehen und das Netz der Altglassammeliglus soll auf 1.900 Standorte verdichtet werden.

Frage 6:

Welche weiteren Maßnahmen ergriff der Senat seit dem Jahr 2017, um die bewährte und verbraucherfreundliche haushaltsnahe Berliner Altglassammlung in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick wiederherzustellen, so wie es im Parlamentsantrag Drs. 18/0185 beschlossen wurde?

Frage 7:

Wie interpretiert der Senat den im Antrag formulierten Satz: „Der Senat wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen...“?

Frage 8:

Beinhalten diese notwendigen Maßnahmen nach Ansicht des Senats auch ein finanzielles Engagement des Landes Berlin?

Antwort zu 6, 7 und 8:

In den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick ist es der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der vereinbarten Option zur Rückstellung abgezogener Behälter gelungen, die haushaltsnahe Berliner

Altglassammlung auf Wunsch von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Wohnungsverwaltungen wiederherzustellen. Bis zum Jahresende 2019 konnte so mit der Wiederaufstellung von knapp 100 Behältern in diesen Bezirken allen entsprechenden Wünschen entsprochen werden.

Da das Sammelsystem für Verkaufsverpackungen gem. Verpackungsgesetz den privatwirtschaftlich organisierten Betreibern des dualen Systems obliegt, sind die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der Verwaltung eng begrenzt. Insbesondere haben Politik und Verwaltung keine rechtliche Handhabe, die Systembetreiber zu einer bestimmten Ausgestaltung des Sammelsystems für Behälterglas anzuweisen. Der Senat geht davon aus, dass sich notwendige Maßnahmen innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens bewegen sollten. So ist es nicht Aufgabe des Landes Berlin eine privatorganisierte Entsorgung zu subventionieren.

Frage 9:

Welche Maßnahmen wurden seit 2013 initiiert bzw. mit dem Dualen System verabredet, um die Qualität des eingeworfenen Altglases zu verbessern?

Antwort zu 9:

Fehlbefüllte Behälter im Holsystem sind mit Aufklebern zu versehen, welche auf den richtigen Gebrauch des Systems hinweisen. Erheblich fehlbefüllte Behälter sind als Abfall zur Beseitigung durch den Abfallerzeuger zu entsorgen. Behälter an Anfallstellen, die mehrfach und erheblich fehlbefüllt sind, sind ersatzlos abzuziehen. Die Wiederaufstellung der Behälter ist im Einzelfall zu prüfen.

Auf der Vereinbarung vom Juli 2017 mit den Systembetreibern aufbauend (s. Antwort zu Frage 5), haben die Berliner Stadtreinigungsbetriebe im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Systembetreiber ein Konzept zur Umgestaltung der Altglassammlung erarbeitet, das sich seit Sommer 2019 in der aktiven Phase der Umsetzung befindet.

Frage 10:

Wie haben sich die Kosten der Altglasentsorgung in Berlin seit 2013 entwickelt?

Antwort zu 10:

Die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher obliegt den privatwirtschaftlich organisierten Betreibern des dualen Systems, die nach einem Ausschreibungsverfahren Entsorgungsunternehmen mit der Erfassungsleistung beauftragen. Die Preise für die Erfassungsleistungen sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 11:

Was geschieht mit dem Berliner Glas nach der Containerentleerung und wohin geht es?

Antwort zu 11:

Das gesammelte Altglas wird von den Systembetreibern in Anlagen gebracht, in denen das Altglas aufbereitet und verwertet wird.

Frage 12:

Angenommen der Senat hätte auf die Nebenentgelte verzichtet oder sie reduziert, wäre das Duale System bereit gewesen, das verbraucherfreundliche Holprinzip zu erhalten?

Antwort zu 12:

Es ist nicht die Aufgabe des Senats, hypothetischen Fragen zu beantworten.

Frage 13:

Was unternimmt der Senat, damit die Containerstandorte nicht zu Orten der Vermüllung werden?

Antwort zu 13:

Entsprechend der Vereinbarung mit den Systembetreibern müssen die Entsorgungsunternehmen den Entsorgungsrhythmus entsprechend dem Bedarf der Anfallstellen so in eine Tourenplanung einbinden, dass die einzelnen Sammelglus auch am Tag der Abholung von den Bürgerinnen und Bürgern noch befüllt werden können und nicht überlaufen.

Die für die Straßenreinigung zuständigen Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die auch die organisatorische Verantwortung für den Umbau der Glassammlung tragen, sind hinsichtlich der Altglassammlung sensibilisiert und haben ihre Aktivitäten zur Reinigung vermüllter Iglustandorte verstärkt.

Frage 14:

Wer ist konkret für die Sauberkeit rund um die Sammelstellen zuständig?

Antwort zu 14:

Grundsätzlich sind die Berliner Stadtreinigungsbetriebe für die Reinigung öffentlichen Straßenlandes zuständig, also auch für Iglustandplätze, sofern diese auf öffentlichem Straßenland stehen.

Frage 15:

Wer ist der direkte Ansprechpartner für Verbraucher, um inakzeptable Zustände an den Containerstandorten zu melden?

Antwort zu 15:

Sofern es sich um Altglasverpackungen handelt, die neben die Sammelglus abgestellt wurden, kann das zuständige Entsorgungsunternehmen informiert werden. Die Kontaktdaten des zuständigen Entsorgungsunternehmens sind auf den Sammelglus zu finden.

Über abgestellten Rest- und Sperrmüll auf öffentlichem Straßenland sind die bezirklichen Ordnungsämter zu informieren.

Frage 16:

Welche Maßnahmen wird der Senat in den Jahren 2020 und 2021 ergreifen, um möglichst flächendeckend wieder das Holsystem von Altglas in Berlin zu implementieren?

Antwort zu 16:

Der Senat plant nicht, dahingehende Maßnahmen zu ergreifen. Die zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und den Systembetreibern getroffene Vereinbarung ist für beide Seiten verbindlich. Einen Ausbau des Holsystems sieht die Vereinbarung gerade nicht vor.

Auch wenn Berlin die einzige Kommune Deutschlands ist, in der die Altglassammlung an den Haushalten überhaupt im Holsystem praktiziert wird, wurde auch in der Vergangenheit nicht im gesamten Stadtgebiet an allen Anfallstellen Altglas direkt an den Wohnhäusern gesammelt, so insbesondere nicht in den Außenbezirken mit Einfamilienhausbebauung. Hier standen und stehen schon immer nur Sammelglus im Bringsystem auf öffentlichem Straßenland zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Berliner Gebiete, deren Einwohnerinnen und Einwohner weder Sammelbehälter direkt am Wohnhaus noch öffentlich zugängliche Sammelglus in fußläufiger Entfernung zur Entsorgung ihrer Altglasbehälter zur Verfügung stehen.

Berlin, den 27.02.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz